

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 12.06.2019 -

Gemeinde Tutow

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Tutow vom 21.05.2019

Beschlussfassung zur 3.Änderung zur Satzung der Gemeinde Tutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Die Gemeindevertretung Tutow beschließt die 3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Tutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

**Beschluss-Nr.:** 008-04/2019  
**Abstimmungsergebnis:** gesetzl. Mitgliederzahl: 11  
Anwesend: 9  
Dafür: 7  
Dagegen: 1  
Stimmenenthaltung: 1

**3.Satzung zur Änderung  
der Satzung der Gemeinde Tutow über die  
Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des  
Gewässerunterhaltungsverbandes  
„Untere Tollense/Mittlere Peene“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVObI. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 690,712), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVObI. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVObI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVObI. M-V S. 146), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVObI. M-V S. 410,427), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tutow vom 21.05.19 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung erlassen:

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 29.10.2008, der 1.Änderungssatzung vom 10.03.2011 und 2.Änderungssatzung vom 22.11.2018 wird im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Abs. 3 wie folgt geändert:

(3) Der Gebührensatz beträgt:

a) je Baugrundstück	14,00 €
b) je angefangenen ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze)	32,50 €
c) je angefangenen ha landwirtschaftlicher oder gleichartig genutzter Fläche	11,50 €
d) je angefangenen ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche	6,00 €
e) je angefangenen ha Unland- oder Heidefläche	6,00 €
f) je angefangenen ha Wasserfläche	-
g) je angefangenen ha Fläche in nach § 22 LnatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten oder in Kernzonen festgesetzter Nationalparks	-
h) je ha Ackerfläche und Grünfläche (ALB-Schlüsse: 21610,21611,21612,21620,21621,21622), die in die Peene entwässern	1,00 €
i) je angefangenen ha Betriebsfläche mit Zuschlag	30,00 €

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Tutow, den 22.05.2019

  
Bürgermeister



## Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

### Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tutow beschließt die Umwandlung eines befristeten Arbeitsverhältnisses.

<b>Beschluss-Nr.:</b>	<b>009-04/2019</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>gesetzl. Mitgliederzahl: 11</b>
	Anwesend: 9
	Dafür: 0
	Dagegen: 9
	Stimmenenthaltung: 0

### Erteilung des gemeindl. Einvernehmens gem. § 36 BauGB zur Erweiterung eines bestehenden Gefahrstofflagers

Die Gemeindevertretung Tutow beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Verfahren StALU MS 51-571/1282-2/2019 für die Erweiterung eines bestehenden Gefahrstofflagers für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel durch den Neubau einer Lagerhalle und einer Kommissionierhalle mit Tiefhof und vier Laderampen zu erteilen.

<b>Beschluss-Nr.:</b>	<b>010-04/2019</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>gesetzl. Mitgliederzahl: 11</b>
	Anwesend: 9
	Dafür: 8
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 1